

zur speciellen Berathung zu gehören, bis wohin auch der Abgeordnete denselben verschoben hat.

Abg. Jani: Wenn die Absicht des Gesetzes bloß dahin geht, das sogenannte Ausschachten der Güter zu verhindern, so könnte dieses durch eine allgemeine Fassung in folgender Weise getroffen werden. Die Dismembration eines geschlossenen Gutes ist bloß insoweit erlaubt, als dessen Fortbestehen in seiner bisherigen Kategorie und die Leistung der darauf haftenden Verbindlichkeiten nicht gefährdet wird. Wenn Sie diesen Satz annehmen, so wäre es nicht mehr möglich, ein Bauergut oder Rittergut ganz zu zerschlagen, sondern es müssen immer soviel Grundstücke dabei bleiben, daß es seinen Verbindlichkeiten gegen den Staat und gegen Einzelne genügen könnte. Ich lege darauf nur insofern Werth, als sich dabei die eigentliche Absicht des Gesetzes mehr in nuce herausstellen würde.

Präsident D. Haase: Will der Abgeordnete einen solchen Antrag stellen?

Abg. Jani: Es ist dies meine Absicht.

Präsident D. Haase: Wenn der Antrag unterstützt wird, so dürfte er zur Fortsetzung der allgemeinen Berathung führen, wozu jedoch die Zeit heut nicht ausreicht. Der Abg. Jani hat einen Antrag eingegeben des Inhalts: „Die Dismembration eines geschlossenen Gutes ist bloß insoweit gestattet, als dadurch dessen Fortbestehen in seiner bisherigen Kategorie und die Leistung der darauf haftenden Schuldigkeiten nicht gefährdet wird.“ Es ist die Absicht des Herrn Antragstellers, daß dieser Satz an die Stelle des ganzen Gesetzes treten solle. Wird dieser Antrag unterstützt? — Wird nur von den Abgg. Baumgarten und Jani, also nicht ausreichend unterstützt.

Königl. Commissar D. Funk: Noch einige kurze Bemerkungen muß ich mir erlauben auf das, was von mehreren Abgeordneten gesagt worden ist. Es ist von mehreren Seiten darauf Bezug genommen worden, daß der Uebelstand, welcher das Gesetz veranlaßt habe, nur als ein vorübergehender anzusehen sei. Daran möchte ich sehr zweifeln. Mag auch die letzte Zeit Antheil daran haben, daß die Dismembrationen zugenommen haben, und mag dies auch namentlich mit den Speculationsdismembrationen der Fall sein, so sind diese es doch nicht allein, welchen man entgentreten will. Die Erfahrung lehrt, daß die Dismembrationen sich überhaupt sehr vermehrt haben, und zwar in zunehmender Maße. Es ist ferner darauf Bezug genommen worden, daß kleine Güter sich besser bewirthschaften lassen, als größere. Dies läßt sich aber nur vom Gartenbau annehmen. Es ist behauptet worden, Besitzer kleiner Besitzungen wären weniger gefährlich, als Besitzlose. Dem muß ich entgegenen, daß vielmehr nicht selten der Fall vorkommt, daß Leute, welche, ohne die nöthigen Mittel zu besitzen, sich verleiten lassen, sich einen kleinen Besitz zu verschaffen, und Schulden zu contrahiren genöthigt sind, die Besitzung nicht behaupten können und so den Gemeinden zur Last fallen. Es ist gesagt worden, es müssen die nöthigen Wohnungen geschafft werden. Wo aber das Bedürfnis es erheischt, werden auch größere Besitzungen entstehen, wie

das Gesetz sie voraussetzt. Bei Unbemittelten kann Nichts daran gelegen sein, daß sie Häuser bauen; sie verarmen um so leichter. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Speculation sich vermindert habe. Allein nicht nur kann ich dies nicht zugeben, es sind auch nach den Notizen, welche vorliegen, der Besitzungen viele allmählig verkleinert worden und selbst auf das gesetzliche Minimum herabgekommen, und die Dismembrationen nicht nur von Speculanten, sondern auch von den Besitzern der Güter ausgegangen. Wenn dann noch bemerkt worden ist, daß darauf, ob die Spannungen fernerhin erhalten werden können, keine Rücksicht zu nehmen sei, so muß ich dagegen bemerken, daß die Rücksicht, welche man genommen hat, vielmehr hauptsächlich darauf beruht, daß es rathlich sei, die größeren Güter zu erhalten, um die Wohlhabenheit zu wahren und die kleinen Besitzungen nicht übermäßig sich vermehren zu lassen. Es ist zuletzt bemerkt worden, es würde zweckmäßig sein, die Kategorien von Gütern zum Anhalten zu nehmen, und Dismembrationen nur geschehen zu lassen, insoweit sie damit vereinbar seien. Gegen diesen Vorschlag ist aber zu erinnern, daß eine diesfallige Feststellung sehr schwierig sein, und in den einzelnen Fällen eine gewisse Willkür sich nicht ausschließen lassen würde. Eine feste Bestimmung scheint aber eben deshalb jedenfalls wünschenswerth zu sein. Im Allgemeinen mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn man das jetzige Gesetz nicht annimmt, die Frage entsteht: Was soll werden? Die ältere Gesetzgebung ist, wie sich gezeigt hat, in jeder Beziehung mangelhaft. Wenn man aber sogar völlige Freiheit gestatten wollte, so würde die Folge um so verderblicher sein, da dies um so mehr zu Dismembrationen verleiten würde.

Präsident D. Haase: Es bleibt nunmehr nur noch der angekündigte Antrag des Abg. v. d. Planitz übrig. Der Antrag des Abg. v. d. Planitz ging dahin, daß der Antrag des Abg. v. Thielau an die Deputation zurückgegeben werde, damit diese ihr Gutachten darüber (annoch) abgebe. Wenn der Abg. v. d. Planitz noch gegenwärtig wäre, würde ich denselben fragen: ob er, nachdem der Referent und der Vorstand der Deputation erklärt haben, daß der Inhalt des Antrags des Abg. v. Thielau bereits bei der Deputation zur Sprache gekommen, dieselbe aber in dem Resultate sich vereinigt, der Kammer einen solchen Vorschlag nicht zu machen, unter diesen Umständen seinen angekündigten Antrag aufgeben wolle. Indessen da der geehrte Abgeordnete sich entfernt hat, so scheint mir der Antrag von ihm aufgegeben zu sein. Den Antrag des Abg. v. Thielau aber selbst anlangend, so halte ich dafür, ist er auch geeignet, bei der speciellen Berathung zur Amendirung des Entwurfs benutzt zu werden, so daß es unnöthig ist, ihn der Deputation zu weiterer Prüfung zu übergeben.

Abg. Georgi (aus Mylau): Eine Abstimmung über den Antrag des Abg. v. d. Planitz dürfte vielleicht nicht nothwendig sein, da er noch nicht unterstützt worden ist?

Präsident D. Haase: Ich bin damit einverstanden.

Referent-Secretair D. Schröder: Der Abg. v. d. Planitz hat auf die Abstimmung über seinen Antrag stillschweigend ver-